

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	35 (1919)
Heft:	43
Artikel:	Vom Holzmarkt
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durchzuführen, öffentlich anzweifelte. Von den Lieferungen für die Bekleidungsämter, die jetzt ziemlich gut organisiert sind, abgesehen, sind namentlich Aufträge von Fahrzeugen für Train und Artillerie im Werte von vielen Millionen an das Handwerk vergeben worden. Und die Heeresverwaltung ist durchwegs gut damit gefahren und ist mit den Arbeiten durchaus zufrieden gewesen. Der einzelne Handwerker ist allerdings nie imstande, Massenlieferungen zu übernehmen; aber durch geeignete Organisationen, durch Lieferungsverbände, in denen sich die leistungsfähigen Handwerker vereinigen, ist es sehr wohl möglich, auch große Aufträge zu übernehmen, gewissermaßen auch Massenprodukte herzustellen, die aber, und das ist das Wesentliche, trotzdem immer noch Qualitätsarbeiten sind. Man darf wohl annehmen, daß die Heeresverwaltung für die so erlangten guten Arbeiten auch gute Preise bezahlen wird und daß das Handwerk auch so, wenn es Qualitätsarbeit liefert, auf seine Rechnung kommt.

Fassen wir unsere Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich folgendes:

ergibt sich folgendes:
Massenproduktion ist nicht Sache des Handwerkers. Durch Bildung des Geschmackes mit Anpassung an die allgemeine Geschmacksrichtung soll der Handwerker den Wünschen des Publikums Rechnung tragen. Vor allem aber soll er durch gründlichste Ausbildung und Beherrschung des Rohmaterials und der Technik bestrebt sein, überall Qualitätsarbeit von gutem Geschmacke zu liefern. Wo größere Aufträge in Betracht kommen, kann das Handwerk durch Bildung von Lieferungsverbänden ebenfalls Waren in Massen herstellen, aber es sollen und können das auch Waren sein, die den Stempel der Qualitätsarbeit an sich tragen!

(Aus: "Gewerbliche Rundschau", Graz.)

Vom Holzmarkt.

Ein Fachmann berichtet in der „N. Z. B.“: Durch Bundesratsbeschuß vom 17. Oktober 1919 wurden die Bestimmungen über die Versorgung des Landes mit Nutzholz auf 1. November 1919 aufgehoben, womit wiederum eine Kriegsschranke des freien Handels fiel. Es mußte deshalb interessieren, wie sich der Holzmarkt neuerdings gestalten werde. In der Nordschweiz und namentlich im Kanton Aargau wurden die ersten Stammholzsteigerungen am 13. Dezember in Bremgarten und am 18. Dezember in Aarau abgehalten. Beidenorts dienten die nämlichen, vom Regierungsrat festgesetzten Gantbedingungen als Grundlage. Das Holz — es handelt sich in der Haupfsache um Rot- und Weißtannen — wurde stehend per Kubikmeter auf nachherige Einmessung verkauft. Die Stämme wurden ganz belassen und nicht auf Gebrauchslängen zugeschnitten. Die Fuhrkosten fallen zu Lasten des Käufers, Gerüst- und Leitungsstangen werden über die Rinde gemessen und berechnet und auf 7 cm bzw. 10—12 cm Zopfdurchmesser abgelängt, und die Einmessung und Berechnung des Säg- und Bauholzes findet ohne Rinde statt bei zumeist 12—15 cm Abzopfung. Die Berücksichtigung der Rinde ist insofern wichtig, als sie einen Betrag von mindestens 10 % der Holzmasse involviert und demgemäß auch entsprechend den Preis beeinflußt. Die Schätzungen waren vor der Steigerung sehr sorgfältig an Hand der allgemeinen Marktlage durch die Forstämter festgesetzt worden. Sie wurden aber von der Käuferschaft im ersten Ruf nicht durchgehend akzeptiert, da sich die Ringbildung, namentlich in der Sägerei- und Bauhandwerkerbranche, bemerkbar machte. Immerhin konnten die einzelnen Verkaufspartien dennoch an den Mann gebracht werden.

Folgendes sind nun die vereinzelten Verkaufserlöse beider Steigerungen, wozu wir bemerken müssen, daß die hier aufgeföhrten Zahlen die Resultate der mittleren Erlös-kurven darstellen. Naturgemäß schwanken die Minimal- und Maximalpreise je nach den Abfuhrverhältnissen und der Qualität ziemlich stark. Namentlich spiegeln sich die hohen Fuhrkosten in den Preisen wider, die zumeist dem Produzenten den Ertrag schmälern.

Sortiment	Mittelstamm m ³	Erlös im Mittel pro m ³	
		Bremgarten	Aarau
Gefüsstangen . . .	0,10—0,20	51	50
Leitungsstangen . . .	0,30	53	52
idem . . .	0,40	—	52
idem . . .	0,50	—	56
Bauholz . . .	0,51—1,00	58—50	57—61
idem . . .	1,01—1,50	—	61—67
Sägholz . . .	1,51—2,00	66	67
idem . . .	über 2,00	—	67—76

Die Resultate der beiden Steigerungen konstatieren im Mittel einheitlich übereinstimmende Erlöse. Die geringen Unterschiede von 1 Fr. per Kubikmeter können ohne weiteres zu Lasten der Fuhr und der Qualität gebucht werden.

Die bis 31. Oktober 1919 gültigen, vom Eidgenössischen Departement des Innern durch Verfügung vom 15. Oktober 1918 festgesetzten Höchstpreise betrugen:

Für Langholz, ganze Stämme:	
Bei Inhalt des Mittelstammes	Höchstpreis Bahnwagen verladen
von 0,30—0,50 m ³	70—75 Fr.
" 0,51—1,00 "	76—80 "
" 1,01—1,50 "	81—85 "
" 1,01—2,00 "	86—90 "
" über 2,00 "	91—95 "

Veranschlagen wir Fuhr und Verlad, die unter dem Höchstpreisregime zu Lasten des Produzenten fielen, mit durchgehend 10 Fr. per Kubikmeter, welcher Betrag der Wirklichkeit im Mittel nahekommen dürfte, so ergeben sich folgende Preisabschläge:

Sortiment	Mittelfstamm m ³	höchstpreis ab- zügl. 10 Fr. per m ³ für Fuhr u. Verlad	heutiger Erlös per m ³	Differenz per m ³
		Fr.	Fr.	Fr.
Gerüststangen . . .	0,10—0,20	—	51	—
Leitungsstangen . . .	0,30—0,50	60—65	52—56	8—9
Bauholz . . .	0,51—1,00	66—70	57—61	9
idem . . .	1,01—1,50	71—75	61—67	10—8
Sägholz . . .	1,51—2,00	76—80	66—67	10+13
idem . . .	über 2,00	81—85	67—76	14—9

Der Preisrückgang des Stammholzes beträgt somit 8—14 Fr. per Kubikmeter oder etwa 15% im gesamten Durchschnitt. Dass mit einem solchen gerechnet werden musste, war dem fachkundigen Beobachter des Holzgewerbes nicht entgangen. Auch der Produzent, als dessen Vertreter in erster Linie die Forstbehörden angesehen werden

müssen, konnte sich den Tatsachen nicht verschließen und mußte eine Reduktion in seine Kalkulationen einstellen. Immerhin könnte der Waldbesitzer weitere Preissrückgänge nicht ertragen, ohne Rückwirkung auf die bis 150 und mehr Prozent gestiegenen Produktionskosten. Zu beachten ist, daß der Wald das erste Kompensationsmittel bot, um Brot ins Land hereinzu bringen. Dabei handelt es sich um ein öffentliches Gut, dessen Ertrag wiederum der Öffentlichkeit zufließt. Nur ein ganz geringer Teil des schweizerischen Waldes ist Privatwald.

Es dürfte von Interesse sein, die Gründe für den Preissrückgang kurz zu skizzieren. Mit dem Abschluß des Waffenstillstandes hielt man eine weitere Nachfrage nach Konstruktionsholz für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete in naher Aussicht. Sie blieb indessen aus, da sich die kriegsführenden Staaten einstweilen mit den Heeresvorräten behelfen. Es wurden sogar Bestellungen rückgängig gemacht, und so sank der Export. Der Inlandbedarf war nicht sehr bedeutend. Die beiden Nachbarstaaten, Deutschland und Österreich, traten als Konkurrenten der schweizerischen Forstwirtschaft wiederum auf den Plan und konnten zufolge der stets sinkenden Valuta dieser Länder recht beunruhigende Untergebote stellen. Nur der dortige Mangel an gelernten Arbeitskräften, Eisenbahnmateriale und Kohlen konnte neben teilweisen Prohibitiommaßnahmen einen noch größeren Preissturz verhindern. Anderseits steht auch die Valuta der Ententestaaten sehr tief und wirkt wiederum prohibitiiv auf den schweizerischen Export. Die Inlandproduktion kämpft somit nach zwei Fronten, gegen den Import zufolge tiefer Valuta und um den Export aus dem nämlichen Grund. Diesen unliebsamen Verhältnissen könnte nur eine Reorganisation des europäischen Finanzwesens abhelfen. Diese sollte kommen; stehen doch hier Millionenwerte auf dem Spiel! Nunmehr setzen die Holzproduzenten und -Käuferschaft Hoffnungen in die Zukunft und erwarten etwelche Belebung des Holzmarktes von den staatlichen Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Wohnungsnott.

Gefucht sind hauptsächlich Gerüststangen, Leitungsstangen und Sagholz, wogegen der Bauholzmarkt sich nicht als aufnahmefähig erwies. Die Tendenz darf für die ersten drei Sortimente als fest bezeichnet werden. Damit im Zusammenhang stehen die Fluskkorrekturen, die Errichtung neuer Telephon- und Telegraphenleitungen, die Elektrifizierung der Bundesbahnen und Hoffnungen auf etwelchen Bretterexport.

Marktberichte.

Der große Bedarf an Eisen und Eisenfabrikaten aller Art besteht in der ganzen Welt fort und da die Produktionschwierigkeiten in allen eisenproduzierenden Ländern infolge der bekannten Schwierigkeiten sich noch nicht gemildert haben, neigen die nach oben tendierenden Preise. Vom 1. Januar 1920 ab sind weitere nicht unerhebliche Preissteigerungen eingetreten. Das die französischen Hüttenwerke umfassende Comptoir de Longwy hat seine Notierungen um 100 Fr. erhöht; von den belgischen Hüttenwerken, die nur beschränkt produzieren können, da die Wiederinstandsetzung der Werke langsam vor sich geht, werden in ähnlicher Ausmaße gestiegerte Säze genommen. England ist vorläufig kaum am kontinentalen Markt, die Vereinigten Staaten haben nicht unbedeutende

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

Kontrakte nach Europa abgestoßen; die Anlieferungen vollziehen sich infolgedessen zögernd und es zeigt sich schon jetzt, daß manche Verbraucher falsch kalkuliert haben, wenn sie annehmen, daß Amerika in beschleunigtem Tempo die großen Lücken in der Eisenversorgung Europas würde ausfüllen können, welche der Krieg und mehr noch die wirtschaftlichen Umwälzungen nach dem Kriege geschaffen haben. Soweit Deutschland in Betracht kommt, ist man hier bestrebt, möglichst viel zu exportieren. Die fortgesetzten Streiks, dann die Versandschwierigkeiten und andere Momente, welche die Produktionsmöglichkeiten der Werke zunehmend erschweren, verhindern es aber, daß genügend Material für die Ausfuhr zur Verfügung steht. Die Meinung der maßgebenden Kreise geht allgemein dahin, daß die Knappheit an Material noch länger anhalten und die Ursachen dafür bieten wird, daß die Preise sich weiter nach oben bewegen.

Verschiedenes.

Zur Wohnungsnot im Kanton Zürich hat, in Erweiterung früherer Beschlüsse, der Regierungsrat beschlossen: Es ist verboten, Wohnungen oder Wohnräume dem Wohnungsmarkte zu entziehen. Insbesondere ist es untersagt: 1. Wohnräume zu Geschäftszwecken zu verwenden. 2. Gebäuleichheiten ganz oder teilweise abzubrechen, sofern Wohnräume dadurch verloren gehen. 3. Weiteren Wohnraum für Familien oder Einzelpersonen in Anspruch zu nehmen, sofern diese bereits angemessen untergebracht sind. 4. Ganze Wohnungen in möbliertem Zustande zu vermieten (als möblierte Wohnung oder als möblierte Einzelzimmer). Eigentümer und Mieter von Wohnungen, die diese mit 1. Januar 1918 möbliert vermietet oder weitervermietet haben, müssen nachträglich eine Bewilligung bei der kantonalen Baudirektion einholen.

Ergebnis einer Eichenholzversteigerung in Bischofbrunn i. Spessart. Die kürzlich im Forstamt Bischofbrunn abgehaltene Submission auf 267 m³ Eichenstammholz ergab fabelhafte Preise. Bei einer Taxe von 140,000 Mark wurde ein Erlös von 730,000 Mk. erzielt, das sind 522 % der Forsttaxe. Eine Eiche I. Kl. von 3,43 m³ wurde mit 35,260 Mk. ersteigert, d. i. pro m³ 10,280 Mk. Ein Würfel von 1 Kubikdezimeter (Rauminhalt eines Liters) kostet also 10,28 Mk. Solche Preise waren wohl bis jetzt noch nicht da.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

1545. Wer hätte 1—2 gebrauchte Hobelbänke, 1 Sandschleifstein (wenn möglich zum treten), Zementröhren, 0,60—100 cm Durchmesser, und Gussdeckel hiezu, sowie mietweise Rammbohr, leicht, für ca. 3½ m Pfähle, abzugeben? Offerten unter Chiffre M 1545 an die Exped.

1546. Wer mahlt Kreideabfälle und ähnliche Mineralien und wer liefert Preßsen hiezu? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1546 an die Exped.

1547. Wer liefert Alazien-Flecklinge von 70—90 mm Dicke? Offerten unter Chiffre 1547 an die Exped.

1548 a. Wer hat gebrauchte, gut erhaltene kleine Winkel-eisen, 20/20 und 25/25, und 1 Drehbank, 2500 mm Drehlänge, 350—400 mm Spitzenhöhe, mit Zug- und Leitspindel, neu oder gebraucht, abzugeben? **b.** Wer liefert Schwarzblech, 1000/2000